

Beitragsordnung des SV Germania Gernrode e.V.



Inhalt:

- § 1. Grundsätze
- § 2. Beschlüsse
- § 3. Beiträge der Tätigkeit
- § 4. Vereinskonten
- § 5. Inkrafttreten

§ 1 Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrages und die Aufnahmegebühr.
Es ist dem Vorstand möglich, Umlagen festzusetzen. Diese betragen pro Jahr höchstens 30,00 € pro Mitglied.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Altersklasse:	0 bis 16 Jahre	monatlich	3,00 €
	17 bis 18 Jahre	monatlich	4,50 €
	ab 19 Jahre	monatlich	7,00 €

Familienbeitrag 125,00 € (ab 3 Personen aus einem Haushalt -
Beitrag jährlich bis zum 15.02.)

Ehrenmitglieder frei

1. Für die Beitragshöhe ist der Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für
 - die Sportversicherung-ARAG
 - des Landessportbundes Sachsen- Anhalt e.V.,
 - des Kreissportbundes Harz e.V., sowie der Fachverbände.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.02. bzw. zum 15.08. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht im Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins. (Abteilung)
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. (Turniere u. a.)
8. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch -EDV.

§ 4 Vereinskonten

Hauptverein

Harzsparkasse - Geschäftskonto

IBAN: DE83 8105 2000 0339 8022 00

BIC: NOLADE21HRZ

Ostharzer Volksbank e.G – Spendenkonto

(keine Beiträge!!):

IBAN: DE36 8006 3508 0000 8572 38

BIC: GENODEF1QLB

Abteilungen

Harzsparkasse - Fussball

IBAN: DE15 8105 2000 0339 8022 60

BIC: NOLADE21HRZ

Harzsparkasse - Handball

IBAN: DE50 8105 2000 0339 8026 00

BIC: NOLADE21HRZ

Harzsparkasse - Volleyball

IBAN: DE27 8105 2000 0339 8028 20

BIC: NOLADE21HRZ

Harzsparkasse - Tischtennis

IBAN: DE53 8105 2000 0339 8027 40

BIC: NOLADE21HRZ

Harzsparkasse - Spielleute

IBAN: DE58 8105 2000 0339 8026 50

BIC: NOLADE21HRZ

Harzsparkasse - Kinderturnen

IBAN: DE76 8105 2000 0339 8064 00

BIC: NOLADE21HRZ

Harzsparkasse - Gymnastik

IBAN: DE48 8105 2000 0339 8038 00

BIC: NOLADE21HRZ

Harzsparkasse - Gesundheitssport

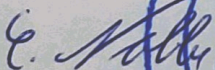
IBAN: DE52 8105 2000 0901 0559 13

BIC: NOLADE21HRZ

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 19.01.2023 vom Vorstand des SV Germania Gernrode e.V. beschlossen worden.
2. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Gernrode, den 19.01.2023



Vorsitzende





Kassenwart